

## **Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt“ (Modellprojekt ÜWA)**

Der gesetzliche Auftrag der Förderung des Übergangs von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist in § 5 Abs. 4 Werkstattverordnung (WVO) geregelt. Die Verantwortung für die Herauentwicklung liegt bei den Werkstätten für behinderte Menschen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt-Integrationsamt-, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) und die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, haben mit dem Start dieses Projektes einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der im Landesaktionsplan verankerten Maßnahmen zur Förderung des Übergangs aus dem Berufsbildungs- und Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt getan. Inhalt dieses Projektes ist es, sowohl für junge Absolventen der Förderschulen/ Förderzentren für Menschen mit Behinderung im Land Sachsen-Anhalt als auch für behinderte Menschen, die aufgrund schwerwiegender gesundheitlicher Probleme infolge Unfalls oder wegen schwerer Erkrankung in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, mit intensiver Unterstützung der Fachkräfte der Werkstatt und der Integrationsfachdienste den Weg zurück in die allgemeine Arbeitswelt zu öffnen. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes wird u.a. auch ein Jobcoaching finanziert, welches gegebenenfalls im Einzelfall zusätzlich nötig ist.

Nähere Auskünfte dazu erteilen die Werkstätten für behinderte Menschen und die Integrationsfachdienste des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Landesmodellprojekt startete am 11.10.2013 und hat eine Laufzeit bis einschließlich 2019.